



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn



PER E-MAIL

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 12.09.2022
Aktenzeichen: IFG-Beauftr. – 10109 / 2022 # 0055
Datum: 31.10.2022
Seite 1 von 2

Sehr 

mit E-Mail vom 12.09.2022 bitten Sie beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) um Auskunft bezüglich des Neubaus eines Akademie-Standortes auf dem Dänholm.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

1) Wann wird/soll mit dem Bau begonnen werden und wann ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme geplant?

Im März 2021 wurde die Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch eine Neuausrichtung des BBK angekündigt. Bestandteil dieser Neuausrichtung ist die Weiterentwicklung der damaligen Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) zu einer ressort- und organisationsübergreifenden Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ). Dies beinhaltet u.a. den quantitativen und qualitativen Ausbau der Bildungsangebote sowie eine Ausweitung der Kapazität durch einen Ausbau des bisherigen Standortes Ahrweiler und die Errichtung eines zweiten Standortes im Osten Deutschlands.

Im September 2021 wurde durch den damaligen Bundesinnenminister Seehofer die Absicht erklärt, den zweiten Standort auf dem Dänholm in Stralsund neu zu bauen. Da der Prüfprozess zu Bau und Wirtschaftlichkeit jedoch noch in einer sehr frühen Phase ist, können für den Standort Stralsund bislang weder konkreter Baubeginn noch Fertigstellung benannt werden.



HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-550-0
FAX 022899-550-1620

Beauftragte.Informationsfreiheit@
bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

SERVICEZEIT
Anrufe bitte möglichst:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.00 Uhr



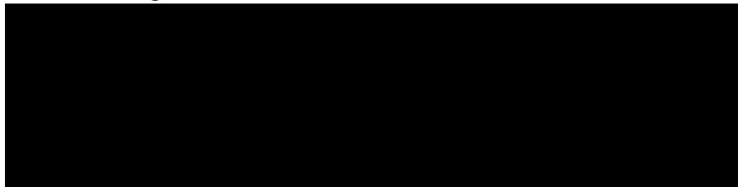
2) Wie viele Arbeitsplätze im Verwaltungsbereich sind vorgesehen, falls bekannt?

Basierend auf fachlichen, ortsunabhängigen, Erhebungen des BBK und abgeleitet von Zahlen des Hauptstandortes Ahrweiler könnte ein zweiter Standort mit ca. 100 Mitarbeitenden betrieben werden und jährlich ca. 10 000 Teilnehmende vor Ort schulen.

Wir hoffen, Ihre Anfrage damit abschließend beantwortet zu haben.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des BBK verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des BBK abrufen: www.bbk.bund.de/datenschutz.

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auch in Textform übermittelt werden.